

Bekanntmachung **Berichtigung**

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“

- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch);**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in der Sitzung am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In öffentlicher Sitzung am 02.06.2021 hat der MGR Schöllnach den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht, sowie die als Anlage angefügte Gestaltungsfibel je in der Fassung vom 02.06.2021 gebilligt.

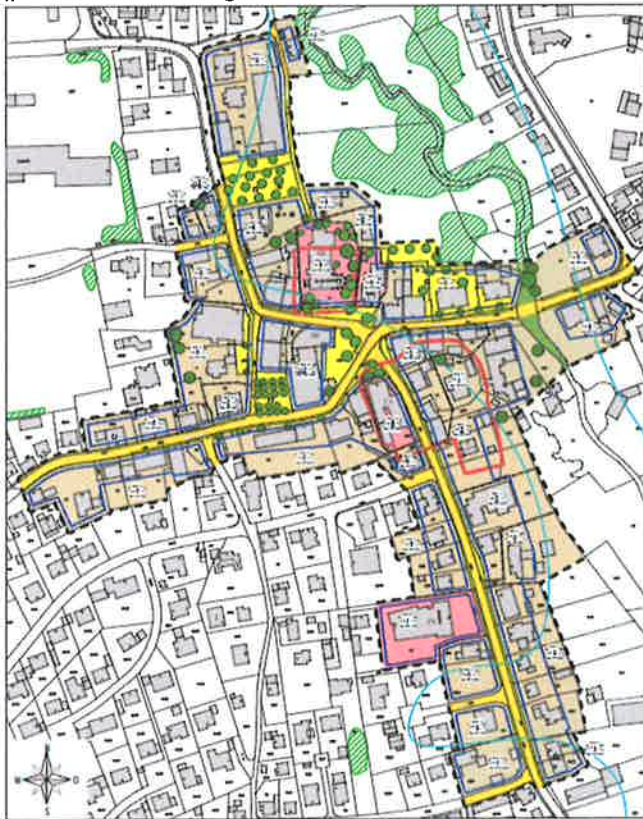
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

In der Ausgabe des Lindenblattes 07/21 hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Es wurde der falsche Lageplan eingefügt. Damit für jeden die Möglichkeit der Einsichtnahme gewährleistet ist, wird die Auslegungsfrist verhältnismäßig um 14 Tage verlängert.

Ziel und Zweck des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist eine geordnete Innenentwicklung sicherzustellen, insbesondere die Art der Nutzung nach § 1 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festzulegen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 9,2 ha. Das Plangebiet umfasst den Ortskern Schöllnach beginnend von der Bahnhofstraße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Straße im Süden, bis zur Iggensbacher Straße / Waldstraße in der Ortsmitte und bis zur Schulstraße hoch auf Höhe des Kirchenwegs im Norden.

Auszug aus dem Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ (unmaßstäblich)



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Innenentwicklung Ortskern Schöllnach“ mit Begründung und Umweltbericht, sowie die als Anlage angefügte Gestaltungsfibel, liegt in der Zeit vom

29. Juni 2021 bis 11. August 2021

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, Zimmer Nr. 15 im OG, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache Hilfestellung.

Wegen der derzeitigen Corona-Lage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige tel. Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig - Tel.: 09903/9303-33.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schoellnach.de - **Schöllnach-Info** +++**Amtliche Bekanntmachungen**+++ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 02.07.2021



Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Anschlag an der Amtstafel am: 26.07.2021 bis:
- II. Veröffentlichung auf www.schoellnach.de am: 26.07.2021
- III. Mitteilung an das Lindenblatt am: 02.07.2021

Abgenommen am: F.d.R.